



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 1 1 0 2 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	07.07.2021			
Rat	15.07.2021			

Absichtserklärung über die Bewerbung der GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung als LEADER-Region

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beabsichtigt, die interkommunale Zusammenarbeit mit den Mitgliedskommunen der GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung fortzusetzen und unterstützt die gemeinsame Bewerbung der Region für die Aufnahme in das LEADER-Programm der kommenden Förderperiode 2023-2027.

Hierzu erklärt er die grundsätzliche Bereitschaft der anteiligen Ko-Finanzierung von Mitteln für die Förderung der Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) und - bei einer erfolgreichen Bewerbung - zur Durchführung des Regionalmanagements sowie zur Umsetzung von Projekten.

Begründung:

Die Samtgemeinden Sottrum und Fintel, die Gemeinden Scheeßel und Gyhum, der Flecken Ottersberg und die Stadt Rotenburg (Wümme) arbeiten seit Jahren erfolgreich als GesundRegion zusammen.

Die GesundRegion wurde 2007 in die LEADER-Förderperiode 2007 bis 2013 aufgenommen. Hier wurden EU-Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro für Maßnahmen aus dem übergeordneten Programm PROFIL (Programm zur Förderung des ländlichen Raumes Niedersachsen und Bremen) zur Verfügung gestellt, um mit allen Menschen aus der Region die GesundRegion für die Zukunft stark und lebenswert zu machen. Die Grundlage hierfür bildet das gemeinsam erarbeitete „Integrierte ländliche Entwicklungskonzept“ (ILEK).

2014 hat eine neue EU- Förderperiode begonnen, die bis 2020 lief (für die Umsetzung von Projekten gibt es eine „Nachlaufphase“). Im Zuge derer ist die GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung im Rahmen des Niedersächsischen Auswahlverfahrens für die LEADER- und ILE-Regionen als sogenannte ILE-Region ausgewählt worden. Die Auswahl stellte die Grundlage für die Beantragung einer Förderung für ein Regionalmanagement in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 dar. Dieses Regionalmanagement als Kooperation der Büros Mensch und Region, Consultants Sell-Greiser sowie Land und Wandel hat uns in der zurückliegenden Zeit bestens betreut und viele Impulse gegeben.

Nunmehr ergeben sich wegen der kommenden Förderperiode 2023-2027 neue Handlungsoptionen. Wenn sich die GesundRegion wieder bewerben möchte, muss sie zwingend ihr Regionales Entwicklungskonzept (REK) überarbeiten.

Dieses REK fungiert dann als Wettbewerbsbeitrag für die Aufnahme in das LEADER-Programm der kommenden Förderperiode 2023 – 2027.

Für diese Fortschreibung des REK kann bis zum 23.07.2021 eine Förderung beantragt werden, die erforderliche Ko-Finanzierung von ca. 10.000 € (aufgeteilt auf alle Kommunen, Anteil nach Einwohnerschlüssel, d.h. auf Rotenburg entfallen rd. 1.000 €, weil bislang nur die doppelte Einwohnerzahl aus den Ortschaften berücksichtigt wurden) muss zugesagt werden.

Die in der bisherigen Zusammenarbeit entstandenen Kooperations- und Kommunikationsstrukturen möchten die Kommunen der GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung in der kommenden Förderperiode pflegen und zum Wohle der Region weiterentwickeln. Hierbei sollen auch zukünftig eine umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie die Vernetzung der sie vertretenden Institutionen erfolgreich vorangebracht werden.

Den Antrag der Förderung für die Fortschreibung des REK wird der Flecken Ottersberg als federführende Kommune übernehmen. Im Falle der Programmaufnahme als LEADER-Region ist geplant, dass die beteiligten Kommunen im Rahmen eines rollierenden Systems die Abwicklung der Gesamtmaßnahme und die dann erforderliche LEADER-Geschäftsstelle übernehmen.

Da die Voraussetzungen der REK-Erstellung sowie der Zeit- und Finanzrahmen für die kommende Förderperiode zurzeit noch nicht feststehen, können konkrete Aussagen zum Vorgehen noch nicht getroffen werden.

Dennoch sollte die folgende Grundsatzerklärung abgegeben werden, um die bisherige gute Zusammenarbeit gemeinsam fortsetzen zu können.

Die Kommunen Sottrum und Fintel, Scheeßel, Ottersberg, Gyhum und Rotenburg (Wümme) erklären daher gegenüber der Förderstelle übereinstimmend

- ihre weitere Zusammenarbeit auch im Rahmen des REK 2023 – 2027 bzw. im Zuge der REK-Erstellung ab 2021 fortzusetzen und die Bereitschaft zur Umsetzung der darin genannten Entwicklungsziele,

- ihre grundsätzliche Bereitschaft, die erforderliche Ko-Finanzierung für Vorhaben zur Umsetzung des REK sowohl für private als auch für öffentliche investive Projekte und das Regionalmanagement zu gewährleisten, wobei die Projektfinanzierung und -genehmigung im Einzelfall der Entscheidung der zuständigen politischen und administrativen Organe jeder einzelnen Kommune vorbehalten bleiben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Andreas Weber